

Auftrag zur Befundprüfung

eines eichfähigen Messgerätes gemäß § 39 Mess- und Eichgesetz - MessEG

1. Antragsteller

Betriebsteam _____

Name, Vorname _____

Telefon _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ _____

Ort _____

Anschlussobjekt (abweichende Anschrift zum Antragsteller): Name, Vorname, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Hiermit beauftrage(n) ich/wir Sie, die Befundprüfung des bei mir/uns eingebauten eichfähigen Messgerätes durchzuführen.

2. Prüfling

Sparte: Strom Gas

Serialnummer (Eigentums-/Fabriknummer) _____

Ausbauzählerstand (vollständige Anzeige mit VK + NK) _____

Bauform/Text Bauklasse (Typ, Gaszählergröße, Hersteller) _____

Eichablaufjahr (Angaben durch das Messwesen) _____

3. Beschaffenheit am Einbauort

Ja Nein

Sind alle Plomben am Messgerät unbeschädigt?

rechtes Drehfeld linkes Drehfeld

Angabe der Phasenfolge bei einem Drehstromzähler: _____

Einbauort (z.B.: Keller, Flur, Treppenhaus, Außenschrank, etc.) _____

Einbaugegebenheiten (frei zugänglich, verschlossen, Manipulationsverdacht, offene Spannungslaschen, etc.) _____

Sind (vor oder nach dem Ausbau) Beschädigungen bzw. Unregelmäßigkeiten am Messgerät erkennbar?

Nein

Ja

Wenn „Ja“, welche: _____

4. Prüfungsfang

- mit** innerer Beschaffenheitsprüfung – Zählwerk öffnen. Das Ergebnis der Befundprüfung ist für beide Seiten bindend. Weitere Untersuchungen sind nicht mehr möglich. Die Möglichkeit eines Einspruches gegen das festgestellte Ergebnis der Befundprüfung ist daher nicht mehr gegeben.
- ohne** innerer Beschaffenheitsprüfung – Zählwerk nicht öffnen. Hiermit ist die Möglichkeit gegeben, weitere Prüfungen vornehmen zu lassen. Eine Wiederholungsprüfung muss jedoch spätestens 4 Wochen nach Erhalt des Prüfscheines über die Befundprüfung schriftlich bei der TEN Thüringer Energienetze beantragt werden. Nach Ablauf dieser Frist kann der Zähler zu weiteren Prüfungen von der TEN Thüringer Energienetze nicht mehr bereitgestellt werden.

Der Antragsteller möchte bei der Prüfung anwesend sein.

Ja

Nein

Bemerkung _____

Weitere Informationen für den Antragsteller

Die TEN Thüringer Energienetze beauftragt eine staatlich anerkannte Prüfstelle mit der Befundprüfung. Gemäß § 20 (2) der Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzzugangsverordnung - StromNZV) sowie § 47 (2) der Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung – GasNZV) **zahlt der Antragsteller alle anfallenden Kosten, falls die Abweichung die eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.**

Die Befundprüfung des Messgerätes kann auch bei einer anderen staatlich anerkannten Prüfstelle oder direkt bei einem Eichamt durch den Antragsteller in Auftrag gegeben werden. (Dann bitte besonders vermerken!) Weiterhin steht bei Fragen das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz – Mess- und Eichwesen (TLV-ME) zur Verfügung.

Datenschutz-Hinweis: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß dem im Internet unter www.thueringer-energienetze.com/Datenschutz.aspx bereitgestellten Dokument „Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Ort, Datum _____

✕

Unterschrift Antragsteller

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller gleichzeitig, dass er über die ggf. anfallenden Prüf- und Aufwandskosten ausreichend und umfassend informiert wurde, das Informationsblatt erhalten hat und sich damit einverstanden erklärt.

✕

Ort, Ausbaudatum _____

Unterschrift Monteur

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

Postfach 90 01 35
99104 Erfurt
www.thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRA 503835
Ust-IdNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

Persönlich haftender

Gesellschafter:

TEN Thüringer Energienetze
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Ulf Unger

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722

Original

Antragsteller

Bei Fragen:

Unser Kundenservice ist bei allen Fragen rund um die Strom- und Erdgasversorgung gern für Sie da! Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr unter 03641 63-1888. Sie können uns natürlich auch unter 03641 63-1889 ein Fax senden oder eine E-Mail schreiben: netzs-service@thueringer-energienetze.com. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.thueringer-energienetze.com.

Auftrag zur Befundprüfung

eines eichfähigen Messgerätes gemäß § 39 Mess- und Eichgesetz - MessEG

1. Antragsteller Betriebsteam _____

Name, Vorname _____ Telefon _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Anschlussobjekt (abweichende Anschrift zum Antragsteller): Name, Vorname, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Hiermit beauftrage(n) ich/wir Sie, die Befundprüfung des bei mir/uns eingebauten eichfähigen Messgerätes durchzuführen.

2. Prüfling Sparte: Strom Gas

Serialnummer (Eigentums-/Fabriknummer) _____ Ausbauzählerstand (vollständige Anzeige mit VK + NK) _____

Bauform/Text Bauklasse (Typ, Gaszählergröße, Hersteller) _____ Eichablaufjahr (Angaben durch das Messwesen) _____

3. Beschaffenheit am Einbauort

Ja Nein rechtes Drehfeld linkes Drehfeld
Sind alle Plomben am Messgerät unbeschädigt? Angabe der Phasenfolge bei einem Drehstromzähler:

Einbauort (z.B.: Keller, Flur, Treppenhaus, Außenschrank, etc.) _____ Einbaugegebenheiten (frei zugänglich, verschlossen, Manipulationsverdacht, offene Spannungslaschen, etc.) _____

Sind (vor oder nach dem Ausbau) Beschädigungen bzw. Unregelmäßigkeiten am Messgerät erkennbar?

Nein Ja Wenn „Ja“, welche: _____

4. Prüfungsfang

- mit** innerer Beschaffenheitsprüfung – Zählwerk öffnen. Das Ergebnis der Befundprüfung ist für beide Seiten bindend. Weitere Untersuchungen sind nicht mehr möglich. Die Möglichkeit eines Einspruches gegen das festgestellte Ergebnis der Befundprüfung ist daher nicht mehr gegeben.
- ohne** innerer Beschaffenheitsprüfung – Zählwerk nicht öffnen. Hiermit ist die Möglichkeit gegeben, weitere Prüfungen vornehmen zu lassen. Eine Wiederholungsprüfung muss jedoch spätestens 4 Wochen nach Erhalt des Prüfscheines über die Befundprüfung schriftlich bei der TEN Thüringer Energienetze beantragt werden. Nach Ablauf dieser Frist kann der Zähler zu weiteren Prüfungen von der TEN Thüringer Energienetze nicht mehr bereitgestellt werden.

Der Antragsteller möchte bei der Prüfung anwesend sein. Ja Nein

Bemerkung _____

Weitere Informationen für den Antragsteller

Die TEN Thüringer Energienetze beauftragt eine staatlich anerkannte Prüfstelle mit der Befundprüfung. Gemäß § 20 (2) der Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzzugangsverordnung - StromNZV) sowie § 47 (2) der Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung – GasNZV) **zahlt der Antragsteller alle anfallenden Kosten, falls die Abweichung die eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.**

Die Befundprüfung des Messgerätes kann auch bei einer anderen staatlich anerkannten Prüfstelle oder direkt bei einem Eichamt durch den Antragsteller in Auftrag gegeben werden. (Dann bitte besonders vermerken!) Weiterhin steht bei Fragen das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz – Mess- und Eichwesen (TLV-ME) zur Verfügung.

Datenschutz-Hinweis: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß dem im Internet unter www.thueringer-energienetze.com/Datenschutz.aspx bereitgestellten Dokument „Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Ort, Datum X
Unterschrift Antragsteller

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller gleichzeitig, dass er über die ggf. anfallenden Prüf- und Aufwandskosten ausreichend und umfassend informiert wurde, das Informationsblatt erhalten hat und sich damit einverstanden erklärt.

Ort, Ausbaudatum X
Unterschrift Monteur

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

Postfach 90 01 35
99104 Erfurt
www.thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRA 503835
Ust-IdNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

Persönlich haftender

Gesellschafter:
TEN Thüringer Energienetze
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Ulf Unger

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722

1. Durchschlag

Thüringer Energie
Service GmbH

Bei Fragen:

Unser Kundenservice ist bei allen Fragen rund um die Strom- und Erdgasversorgung gern für Sie da! Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr unter 03641 63-1888. Sie können uns natürlich auch unter 03641 63-1889 ein Fax senden oder eine E-Mail schreiben: netzs-service@thueringer-energienetze.com. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.thueringer-energienetze.com.

Auftrag zur Befundprüfung

eines eichfähigen Messgerätes gemäß § 39 Mess- und Eichgesetz - MessEG

1. Antragsteller

Betriebsteam _____

Name, Vorname _____

Telefon _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ _____

Ort _____

Anschlussobjekt (abweichende Anschrift zum Antragsteller): Name, Vorname, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Hiermit beauftrage(n) ich/wir Sie, die Befundprüfung des bei mir/uns eingebauten eichfähigen Messgerätes durchzuführen.

2. Prüfling

Sparte: Strom Gas

Serialnummer (Eigentums-/Fabriknummer) _____

Ausbauzählerstand (vollständige Anzeige mit VK + NK) _____

Bauform/Text Bauklasse (Typ, Gaszählergröße, Hersteller) _____

Eichablaufjahr (Angaben durch das Messwesen) _____

3. Beschaffenheit am Einbauort

Ja Nein

Sind alle Plomben am Messgerät unbeschädigt?

rechtes Drehfeld linkes Drehfeld

Angabe der Phasenfolge bei einem Drehstromzähler: _____

Einbauort (z.B.: Keller, Flur, Treppenhaus, Außenschrank, etc.) _____

Einbaugegebenheiten (frei zugänglich, verschlossen, Manipulationsverdacht, offene Spannungslaschen, etc.) _____

Sind (vor oder nach dem Ausbau) Beschädigungen bzw. Unregelmäßigkeiten am Messgerät erkennbar?

Nein

Ja

Wenn „Ja“, welche: _____

4. Prüfungsfang

- mit** innerer Beschaffenheitsprüfung – Zählwerk öffnen. Das Ergebnis der Befundprüfung ist für beide Seiten bindend. Weitere Untersuchungen sind nicht mehr möglich. Die Möglichkeit eines Einspruches gegen das festgestellte Ergebnis der Befundprüfung ist daher nicht mehr gegeben.
- ohne** innerer Beschaffenheitsprüfung – Zählwerk nicht öffnen. Hiermit ist die Möglichkeit gegeben, weitere Prüfungen vornehmen zu lassen. Eine Wiederholungsprüfung muss jedoch spätestens 4 Wochen nach Erhalt des Prüfscheines über die Befundprüfung schriftlich bei der TEN Thüringer Energienetze beantragt werden. Nach Ablauf dieser Frist kann der Zähler zu weiteren Prüfungen von der TEN Thüringer Energienetze nicht mehr bereitgestellt werden.

Der Antragsteller möchte bei der Prüfung anwesend sein.

Ja

Nein

Bemerkung _____

Weitere Informationen für den Antragsteller

Die TEN Thüringer Energienetze beauftragt eine staatlich anerkannte Prüfstelle mit der Befundprüfung. Gemäß § 20 (2) der Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzzugangsverordnung - StromNZV) sowie § 47 (2) der Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung – GasNZV) **zahlt der Antragsteller alle anfallenden Kosten, falls die Abweichung die eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.**

Die Befundprüfung des Messgerätes kann auch bei einer anderen staatlich anerkannten Prüfstelle oder direkt bei einem Eichamt durch den Antragsteller in Auftrag gegeben werden. (Dann bitte besonders vermerken!) Weiterhin steht bei Fragen das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz – Mess- und Eichwesen (TLV-ME) zur Verfügung.

Datenschutz-Hinweis: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß dem im Internet unter www.thueringer-energienetze.com/Datenschutz.aspx bereitgestellten Dokument „Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Ort, Datum _____

✕

Unterschrift Antragsteller

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller gleichzeitig, dass er über die ggf. anfallenden Prüf- und Aufwandskosten ausreichend und umfassend informiert wurde, das Informationsblatt erhalten hat und sich damit einverstanden erklärt.

✕

Ort, Ausbaudatum _____

Unterschrift Monteur

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

Postfach 90 01 35
99104 Erfurt
www.thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRA 503835
Ust-IdNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

Persönlich haftender

Gesellschafter:

TEN Thüringer Energienetze
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Ulf Unger

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722

2. Durchschlag

Prüfstelle

Bei Fragen:

Unser Kundenservice ist bei allen Fragen rund um die Strom- und Erdgasversorgung gern für Sie da! Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr unter 03641 63-1888. Sie können uns natürlich auch unter 03641 63-1889 ein Fax senden oder eine E-Mail schreiben: netzservice@thueringer-energienetze.com. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.thueringer-energienetze.com.

Auftrag zur Befundprüfung

eines eichfähigen Messgerätes gemäß § 39 Mess- und Eichgesetz - MessEG

1. Antragsteller

Betriebsteam _____

Name, Vorname _____

Telefon _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ _____

Ort _____

Anschlussobjekt (abweichende Anschrift zum Antragsteller): Name, Vorname, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Hiermit beauftrage(n) ich/wir Sie, die Befundprüfung des bei mir/uns eingebauten eichfähigen Messgerätes durchzuführen.

2. Prüfling

Sparte: Strom Gas

Serialnummer (Eigentums-/Fabriknummer) _____

Ausbauzählerstand (vollständige Anzeige mit VK + NK) _____

Bauform/Text Bauklasse (Typ, Gaszählergröße, Hersteller) _____

Eichablaufjahr (Angaben durch das Messwesen) _____

3. Beschaffenheit am Einbauort

Ja Nein

Sind alle Plomben am Messgerät unbeschädigt?

rechtes Drehfeld linkes Drehfeld

Angabe der Phasenfolge bei einem Drehstromzähler: _____

Einbauort (z.B.: Keller, Flur, Treppenhaus, Außenschrank, etc.) _____

Einbaugegebenheiten (frei zugänglich, verschlossen, Manipulationsverdacht, offene Spannungslaschen, etc.) _____

Sind (vor oder nach dem Ausbau) Beschädigungen bzw. Unregelmäßigkeiten am Messgerät erkennbar?

Nein

Ja

Wenn „Ja“, welche: _____

4. Prüfungsfang

- mit** innerer Beschaffenheitsprüfung – Zählwerk öffnen. Das Ergebnis der Befundprüfung ist für beide Seiten bindend. Weitere Untersuchungen sind nicht mehr möglich. Die Möglichkeit eines Einspruches gegen das festgestellte Ergebnis der Befundprüfung ist daher nicht mehr gegeben.
- ohne** innerer Beschaffenheitsprüfung – Zählwerk nicht öffnen. Hiermit ist die Möglichkeit gegeben, weitere Prüfungen vornehmen zu lassen. Eine Wiederholungsprüfung muss jedoch spätestens 4 Wochen nach Erhalt des Prüfscheines über die Befundprüfung schriftlich bei der TEN Thüringer Energienetze beantragt werden. Nach Ablauf dieser Frist kann der Zähler zu weiteren Prüfungen von der TEN Thüringer Energienetze nicht mehr bereitgestellt werden.

Der Antragsteller möchte bei der Prüfung anwesend sein.

Ja

Nein

Bemerkung _____

Weitere Informationen für den Antragsteller

Die TEN Thüringer Energienetze beauftragt eine staatlich anerkannte Prüfstelle mit der Befundprüfung. Gemäß § 20 (2) der Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzzugangsverordnung - StromNZV) sowie § 47 (2) der Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung – GasNZV) **zahlt der Antragsteller alle anfallenden Kosten, falls die Abweichung die eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.**

Die Befundprüfung des Messgerätes kann auch bei einer anderen staatlich anerkannten Prüfstelle oder direkt bei einem Eichamt durch den Antragsteller in Auftrag gegeben werden. (Dann bitte besonders vermerken!) Weiterhin steht bei Fragen das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz – Mess- und Eichwesen (TLV-ME) zur Verfügung.

Datenschutz-Hinweis: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß dem im Internet unter www.thueringer-energienetze.com/Datenschutz.aspx bereitgestellten Dokument „Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Ort, Datum _____

✕

Unterschrift Antragsteller

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller gleichzeitig, dass er über die ggf. anfallenden Prüf- und Aufwandskosten ausreichend und umfassend informiert wurde, das Informationsblatt erhalten hat und sich damit einverstanden erklärt.

✕

Ort, Ausbaudatum _____

Unterschrift Monteur

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

Postfach 90 01 35
99104 Erfurt
www.thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRA 503835
Ust-IdNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

Persönlich haftender

Gesellschafter:
TEN Thüringer Energienetze
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Ulf Unger

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722

3. Durchschlag

Messwesen

Bei Fragen:

Unser Kundenservice ist bei allen Fragen rund um die Strom- und Erdgasversorgung gern für Sie da! Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr unter 03641 63-1888. Sie können uns natürlich auch unter 03641 63-1889 ein Fax senden oder eine E-Mail schreiben: netzservice@thueringer-energienetze.com. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.thueringer-energienetze.com.

Informationen zur Durchführung einer Befundprüfung

Messstellenbetreiber TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die von Ihnen aus dem Netz der TEN Thüringer Energienetze entnommene elektrische Energie- bzw. Gasmenge wird mit einem Messgerät (Zähler) gemessen, welches dem Mess- und Eichgesetz – MessEG und Mess- und Eichverordnung – MessEV in Deutschland unterliegt. Im Mess- und Eichgesetz – MessEG und Mess- und Eichverordnung – MessEV ist geregelt, welche Kriterien das Messgerät erfüllen muss, damit es eingebaut und betrieben werden darf.

Durch die regelmäßige Überprüfung der Messgeräte ist die Einhaltung der Kriterien, wie die Gewährleistung der Verkehrsfehlergrenzen, gesichert.

Dazu werden zum Beispiel stichprobenartig Messgeräte ausgebaut und unter Aufsicht der Eichbehörde bzw. einer staatlich anerkannten Prüfstelle auf die Einhaltung der Verkehrsfehlergrenzen geprüft.

Die staatlich anerkannten Prüfstellen sind durch die Eichbehörde legitimiert, die Messgeräte zu Eichen und Prüfungen von Messgeräten, wie die Stichprobenprüfung oder Befundprüfung, durchzuführen.

Bestehen Ihrerseits dennoch Zweifel an den Verbrauchswerten, welche das Messgerät ermittelt, so können Sie eine Befundprüfung des Messgerätes bei einer staatlich anerkannten Prüfstelle beantragen.

(§§ 39, 40, 59 MessEG und §§ 39, 51 MessEV)

Haben Sie geprüft, dass die veränderten Verbrauchswerte nicht durch

- veränderte Einstellungen Ihrer technischen Anlagen
- zusätzliche Verbraucher bei denen Sie den Anschlusswert oder die Benutzungsdauer bisher nicht berücksichtigt haben oder Ihnen nicht bekannt sind
- bautechnische Veränderungen
- Änderungen der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen
- geändertes Verbrauchsverhalten (z.B. auf Grund Sommer/Winter, Tag/Nacht (Schichtarbeit) usw.)

bedingt sind?

Befundprüfung

Nach Beantragung der Befundprüfung wird der Zähler durch den Messstellenbetreiber TEN Thüringer Energienetze ausgebaut und zeitnah der beauftragten Prüfstelle zugestellt.

Mit einer Befundprüfung wird amtlich festgestellt, ob ein eichfähiges Messgerät (Elektrizitätszähler, Gaszähler) die Verkehrsfehlergrenzen und die sonstigen Kriterien der Zulassung einhält.

Der Antragsteller hat das Recht bei der Durchführung der Befundprüfung in den Prüfräumen der staatlich anerkannten Prüfstelle anwesend zu sein.

Prüfungsumfang

Die Befundprüfung umfasst folgenden Prüfungsumfang:

a) **Die äußere Beschaffenheitsprüfung**

Die äußere Beschaffenheitsprüfung erfolgt am ungeöffneten Messgerät. Das Messgerät wird auf äußerlich sichtbare Veränderungen untersucht. Weiterhin wird geprüft, ob die Bauvorschriften gemäß den eichrechtlichen Bestimmungen und der Zulassung eingehalten sind.

b) **Die messtechnische Prüfung**

Bei der messtechnischen Prüfung werden die Messabweichungen bei den vorgeschriebenen Belastungen des Messgerätes festgestellt. Das Messgerät wird dazu an eine hochgenaue Prüfeinrichtung in der staatlich anerkannten Prüfstelle angeschlossen.

Somit kann ermittelt werden, ob das Messgerät innerhalb der eichrechtlich zugelassenen Verkehrsfehlergrenzen arbeitet.

c) **Die innere Beschaffenheitsprüfung**

Nach erfolgter Isolationsprüfung (nur bei Elektrizitätszählern) wird das Messgerät zur inneren Beschaffenheitsprüfung geöffnet. Es erfolgt eine Prüfung auf Veränderungen/ Beschädigungen und besondere Verschleißerscheinungen des Mess- und Zählwerkes.

Das Messgerät darf nach der inneren Beschaffenheitsprüfung nicht mehr im geschäftlichen Verkehr verwendet werden. Eine nochmalige Befundprüfung in einer anderen Einrichtung ist danach ausgeschlossen.

Der Antragsteller einer Befundprüfung kann deshalb auf die im Prüfungsumfang enthaltene innere Beschaffenheitsprüfung verzichten, um Untersuchungen durch weitere Gutachter zu ermöglichen. Wird das Messgerät einer weiteren Befundprüfung unterzogen und hat diese bestanden, so trägt gemäß § 20 (2) der Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzzugangsverordnung - StromNZV) sowie § 47 (2) der Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung – GasNZV) der Antragsteller die Kosten der ersten und zweiten Prüfung. Wird bei der Wiederholungsprüfung festgestellt, dass der Zähler nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht, trägt die TEN Thüringer Energienetze alle angefallenen Kosten, auch die der ersten Prüfung.

Ergebnis der Befundprüfung

Über das Ergebnis der Befundprüfung wird durch die staatlich anerkannte Prüfstelle ein Prüfschein gemäß der Verwaltungsvorschriften für das Gesetzliche Messwesen ausgestellt.

Im Prüfschein ist neben den Angaben zum Messgerät und den verwendeten Prüfvorschriften eindeutig belegt, ob das Messgerät den gesetzlichen Anforderungen entspricht (z.B. die Einhaltung der Verkehrsfehlergrenzen).

Verbleib des Prüflings nach der Befundprüfung

Der Prüfling verbleibt bis zur Wiederholungsmöglichkeit von 4 Wochen bei der beauftragten staatlich anerkannten Prüfstelle.

Kosten der Befundprüfung

Die messgeräteabhängigen Kosten setzen sich aus den Prüfungsgebühren, dem Ausstellen des Prüfscheines gemäß der jeweils gültigen Mess- und Eichgebührenverordnung – MessEGebV und dem Aufwand zum Wechsel und Transport der Messeinrichtung zusammen.

Die Kosten für eine Befundprüfung bei Haushaltskunden belaufen sich auf ca. 400,00 € (netto) zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Die tatsächlichen Kosten können von diesem Wert abweichen, je nach Typ des Zählers und der ggf. zusätzlich eingesetzten Einrichtungen (Rücklaufsperr etc.). Auch die Beauftragung einer anderen staatlich anerkannten Prüfstelle als die u.g. kann zu einer Kostenänderung (unterschiedliche Verwaltungs- und Transportkosten) führen.

Eine Preisübersicht bei Beauftragung der u.g. staatlich anerkannten Prüfstellen finden Sie in den Internetveröffentlichungen der TEN Thüringer Energienetze, Netzentgelte für Strom und Gas, Preisblatt Z – Messtechnische Zusatzleistungen.

Die Zuordnung der Kosten für die Befundprüfung ist in verschiedenen Verordnungen gleichermaßen geregelt. (§ 59 MessEG, Grundversorgungsverordnung für Strom und Gas, Netzzugangsverordnung für Strom und Gas)

Der Antragsteller trägt alle im Zusammenhang mit der Befundprüfung anfallenden Kosten, wenn das Messgerät den gesetzlichen Anforderungen entspricht und somit auch die Messabweichungen innerhalb der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen liegen. Anderenfalls trägt die TEN Thüringer Energienetze die Kosten.

Staatlich anerkannte Prüfstellen

Die TEN Thüringer Energienetze nutzt folgende unabhängige Prüfstellen:

Prüfstelle Strom: TMZ Thüringer Mess- und Zählerwesen GmbH & Co. KG, 98704 Langewiesen, Robert-Bosch-Ring 19;
Prüfstellen – Kennung: ET01

Prüfstelle Gas: Gasservice Freiberg GmbH, 09599 Freiberg, Halsbrücker Straße 34; Prüfstellen – Kennung: GR05

Weitere Prüfstellen finden Sie im Internet unter:

<http://www.agme.de>

Möchten Sie die Befundprüfung bei einer anderen staatlich anerkannten Prüfstelle durchführen lassen, so ist dieses der TEN Thüringer Energienetze vor der Antragstellung **schriftlich** mitzuteilen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen bei der TEN Thüringer Energienetze unsere Mitarbeiter unter T 0 36 41 63-18 88 von 8:00 bis 16:00 Uhr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG